

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Verschiebung des Stichtags zur Einschulung auf den
30. Juni – Gestaltung des Übergangs und Bereitstellung
von Informationen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sie sich die Gestaltung der Übergangsphase bis zur Verschiebung des Einschulungsstichtags auf den 30. Juni konkret vor?
2. Welche Vorbereitungen und konkreten Schritte zur Verschiebung des Einschulungsstichtags auf den 30. Juni müssen die Kommunen, Kita-Träger und Kitas treffen und bis wann?
3. Wie sollen die Kitas mit den Kindern verfahren, die nach alter Stichtagsregelung (30. September) bereits im September 2019 in die Vorschulklasse kommen, nach der neuen (30. Juni) aber noch nicht im Schuljahr 2020/2021 eingeschult werden?
4. Wann und in welcher Form werden die betroffenen Eltern informiert?
5. Liegen ihr kritische Äußerungen zur Umsetzbarkeit der geplanten Gesetzesänderung zum Schuljahr 2020/2021 vor, wie etwa die der Stadt Pforzheim oder auch von anderen Kommunen oder Kita-Trägern, und wenn ja, wie bewertet sie diese und wie gedenkt sie damit umzugehen?

19. 07. 2019

Born SPD

Begründung

Die Verschiebung des Einschulungstichtags vom 30. September auf den 30. Juni räumt den Eltern mehr Flexibilität und Entscheidungsfreiheit bei der Frage der Schulreife ihres Kindes ein. Die Umsetzung soll auf expliziten Wunsch des Bildungsausschusses und nach Aussagen der Landesregierung bereits zum Schuljahr 2020/2021 vollzogen werden. Die entsprechende Gesetzesänderung soll aktuellen Planungen zufolge Anfang 2020 den Landtag passieren. Nun stellen die Kitas jedoch bereits im September 2019 die Vorschulklassen mit Kindern zusammen, die im Schuljahr 2020/2021 eingeschult werden sollen. Für diese Kohorte gilt daher aktuell die alte Stichtagsregelung, nach Verabschiedung des Gesetzes dann im Frühjahr 2020 die neue, was Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Kohorte hat. Die Kleine Anfrage soll klären, wie Kommunen und andere Kita-Träger, die Kitas und Eltern über die geplante Novellierung informiert werden und was ihnen die Landesregierung für die Gestaltung der Übergangsphase rät.

Antwort

Mit Schreiben vom 31. Juli 2019 Nr. 31-6612.1/540 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sie sich die Gestaltung der Übergangsphase bis zur Verschiebung des Einschulungstichtags auf den 30. Juni konkret vor?

Nach den aktuell geltenden Regelungen zur Einschulung sind mit dem Beginn des Schuljahres alle Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule zu besuchen. Dasselbe gilt für die Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Erziehungsberechtigten in der Grundschule angemeldet wurden (§ 73 Absatz 1 SchG).

Die Vorverlegung des Einschulungstichtags bedarf deshalb einer Änderung des Schulgesetzes.

Der Bildungsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg sprach sich in seiner Sitzung am 4. Juli 2019 dafür aus, den Stichtag für die Einschulung vom 30. September auf den 30. Juni vorzuziehen. Ein entsprechender gemeinsamer Beschlussantrag von Grünen, CDU, SPD und FDP wurde ohne Gegenstimmen angenommen.

Zur Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzesentwurfes sind Klärungen und Abstimmungen erforderlich, die aktuell stattfinden. Das Kultusministerium wird eine breit angelegte Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchführen. Es soll gewährleistet werden, dass alle Aspekte und alle Folgen einer Neuregelung vor einer Entscheidung des Landtags bedacht werden können.

2. Welche Vorbereitungen und konkreten Schritte zur Verschiebung des Einschulungstichtags auf den 30. Juni müssen die Kommunen, Kita-Träger und Kitas treffen und bis wann?

Über die konkrete Ausgestaltung ist das Kultusministerium mit den Beteiligten, insbesondere mit den Trägerverbänden, noch im Gespräch. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die nach einer Neuregelung nicht mehr unmittelbar schulpflichtigen Kinder durch ihre Eltern ohne Einschränkung an der Schule angemeldet werden können. Damit werden sie schulpflichtig.

3. *Wie sollen die Kitas mit den Kindern verfahren, die nach alter Stichtagsregelung (30. September) bereits im September 2019 in die Vorschulklasse kommen, nach der neuen (30. Juni) aber noch nicht im Schuljahr 2020/2021 eingeschult werden?*

4. *Wann und in welcher Form werden die betroffenen Eltern informiert?*

Die erforderlichen Klärungen und Abstimmungen werden so rasch als möglich erfolgen.

Unabhängig vom Stichtag gelingt die Entscheidung über den richtigen Einschulungszeitpunkt für ein Kind am besten in gemeinsamer Beratung von Eltern, pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung und der Kooperationslehrkräfte der aufnehmenden Grundschule. Wichtig ist, mit den betroffenen Eltern und Kindern rechtzeitig ins Gespräch zu treten, um gemeinsam zur richtigen Entscheidung bezüglich des für das Kind passenden Einschulungszeitpunkts zu gelangen.

5. *Liegen ihr kritische Äußerungen zur Umsetzbarkeit der geplanten Gesetzesänderung zum Schuljahr 2020/2021 vor, wie etwa die der Stadt Pforzheim oder auch von anderen Kommunen oder Kita-Trägern, und wenn ja, wie bewertet sie diese und wie gedenkt sie damit umzugehen?*

Es liegen entsprechende Rückmeldungen von Trägern vor, die die Landesregierung ernst nimmt. Diese werden in die anstehenden Gespräche einbezogen. Hinzu kommt, dass im Rahmen eines förmlichen Anhörungsverfahrens die Beteiligten noch die Gelegenheit zur Stellungnahme haben.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport